

Merkblatt: Zahnbehandlungen in der Sozialhilfe

Mundhygiene

- Es liegt in der Verantwortung der eigenen Person, bzw. der Eltern von minderjährigen Kindern, für eine gute Mundhygiene zu sorgen (bsp. regelmässiges Zähne putzen).
- Der Sozialdienst übernimmt einmal pro Jahr die Kosten für eine zahnärztliche Kontrolle und eine Dentalhygiene.

Notfallbehandlungen

- Bei starken Zahnschmerzen oder einem Unfall kann ein Behandlungstermin bei einem zahnärztlichen Notfalldienst oder beim eigenen Hauszahnarzt bis zu einem Maximalbetrag von CHF 300.- vorgenommen werden.
- Eine Notfallbehandlung soll dazu dienen, akute Schmerzen zu lindern.

Zahnbehandlungen

- Vorgesehene nicht notfallmässige Behandlungen müssen vor der Ausführung mit dem Sozialdienst besprochen und mittels Kostengutsprache von RSD Schüpfen bestätigt werden.
- Notwendige Zahnbehandlungen müssen zweckmässig und kostengünstig sein.
- Bevor eine Kostengutsprache erteilt werden kann, prüft der Sozialdienst die Bemühungen für eine gesunde Mundhygiene während den letzten 18 Monaten (regelmässige Dentalhygiene, frühere Zahnbehandlungen etc.). Der Sozialdienst stützt sich dabei auf Auskünfte des behandelnden Zahnarztes.
- Bei Verdacht auf mangelhafte Mundhygiene können durch die Sozialhilfe nur Notfallbehandlungen sowie die jährliche Dentalhygiene übernommen werden.

Weitere Informationen

- Der behandelnde Zahnarzt muss von der betroffenen Person über die Sozialhilfeunterstützung informiert werden.
- Während einer zahnärztlichen Behandlung sollte ein Zahnarztwechsel, wenn möglich vermieden werden. Begründete Wechsel müssen vorgängig mit dem Sozialdienst besprochen und bewilligt werden.
- Die Zahnärzte sind von der Schweigepflicht gegenüber dem Sozialdienst entbunden. Es besteht kein Arztgeheimnis.
- Die Sozialarbeiterin / der Sozialarbeiter ist bei der Suche nach einem geeigneten Zahnarzt auf Anfrage behilflich (bsp. Angstpatienten).

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, das Merkblatt zur Kenntnis genommen zu haben:

Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____